

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein
Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.03.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Michael Vollmerich

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Heiko Ruhkieck

Gemeindevertreter

Herr Christian Helms

Herr Jens Janke

Herr Harry Knecht

Frau Simone Lorenz

Herr Winfried Lütke

Herr Robert Neuhäuser

Herr Dietmar Schulz

Frau Regina Soost

Entschuldigt fehlen:

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Simone Reimann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2020
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 Hundesteuersatzung der Gemeinde Klein Rogahn
Vorlage: 2020/ROG/377
- 8 Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde Klein

- Rogahn
Vorlage: 2020/ROG/374
- 9 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V
Vorlage: 2020/ROG/375
- 10 Flurneuordnungsverfahren Stralendorf
Vorlage: 2020/ROG/376
- 11 Herr Mende - Beschlussvorlage Aufstellung Geschwindigkeitsanzeigen in Klein und
Groß Rogahn
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Vollmerich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2020**
Die Sitzungsniederschrift vom 30.01.2020 wird bestätigt.
- zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister informiert zu den aktuellen Sachverhalten aus der Gemeinde.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Von den Einwohnern gab es keine Wortmeldungen.
- zu 6 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
- zu 7 **Hundesteuersatzung der Gemeinde Klein Rogahn**
Vorlage: 2020/ROG/377

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Klein Rogahn ist berechtigt und verpflichtet, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Angemessenheit aller Steuersätze regelmäßig zu überprüfen und den veränderten Bedingungen anzupassen.

Nach Beratung im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung zur Anpassung der Steuersätze, ist von Seiten der Amtsverwaltung auch aus rechtlichen Gründen die bisherige Satzung (14.05.2002) überarbeitet worden. (siehe Anlage)

Die Empfehlung zur Anpassung der Steuer:

für den 1. Hund je Haushalt von 25,00 EUR auf 50,00 EUR,

für den 2. Hund und jeden weiteren Hund je Haushalt von 75,00 EUR auf 100,00 EUR

für den 1. und jeden weiteren sogenannten gefährlichen Hund je Haushalt von 100,00/ 150,00 EUR auf 500,00 EUR.

Die Satzung enthält vielfältige Möglichkeiten der Steuererleichterung und Steuerfreiheit für besondere Fälle und für Härtefälle.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen 2020 noch nicht zu beziffern. Ab 2021 Mehreinnahmen von ca. 4500,00 EUR.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

**Brandschutzbedarfsplanung mit Festlegung der Schutzziele für die Gemeinde Klein Rogahn
Vorlage: 2020/ROG/374**

Sach- und Rechtslage:

Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Abs. 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan (BSBP) aufzustellen.

Nach entsprechender Ausschreibung und Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf vom 18.12.2017 wurde die WW Brandschutz GmbH mit der Erstellung der BSBP für die Gemeinde Klein Rogahn auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen), der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) sowie der Verwaltungsvorschrift VV M-V beauftragt.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial in der

Gemeinde Klein Rogahn und ihren Ortsteilen wider, um schließlich ggf. die Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die festzulegenden Schutzziele erreichen zu können. Er soll somit bei notwendiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollen hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzenden und amtsangehörigen Gemeinden berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wurde ein KFZ-Entwicklungskonzept erstellt. Mitwirkende waren die Amtsverwaltung, die Amtswehführung, Vertreter der Gemeinden und Vertreter (Führungskräfte) der Feuerwehren und die WW Brandschutz GmbH.

In dem Zusammenhang erfolgte auch eine Plausibilitätsprüfung zur Herstellung der endgültigen Schutzziele für die Gemeinde Klein Rogahn. Schutzziele legen fest, in welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit wie vielen Einsatzkräften (Mindeststärke) an der Einsatzstelle eintreffen soll. Der Erreichungsgrad als dritte Größe legt den prozentualen Anteil fest, bei denen die Hilfsfrist und die Funktionsstärke bei zeitkritischen Einsätzen mindestens eingehalten werden. Die in den Schutzzielen dargestellte Technik in den Feuerwehrstandorten wurde in Abstimmung der amtsangehörigen Gemeinden festgelegt.

Vor der Festlegung der Schutzziele per Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte gemäß § 3 BrSchG M-V die Herstellung des Benehmens (Plausibilitätsprüfung) durch die Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Ein Exemplar der BSBP wurde im Vorfeld der Gemeindevertreterversammlung an den Bürgermeister und die Wehführung übergeben. Bei Bedarf kann der BSBP im Amt Stralendorf, FD I Ordnungsrecht, eingesehen werden bzw. per PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden. In der Anlage erhalten Sie die vordefinierten Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten (Anlage 10).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung und legt für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest, gemäß Anlage 10 der BSBP.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Maßnahmen aus der BSBP sind in den zukünftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen. Die Höhe der Mittel kann noch nicht abschließend bestimmt werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V Vorlage: 2020/ROG/375

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Frau Karin Pries 220,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn beschließt die Annahme der Spende i. H. v.220,00 €, für die 675-Jahrfeier, entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

Der Betrag wird auf dem Produktkonto 04.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Flurneuordnungsverfahren Stralendorf

Vorlage: 2020/ROG/376

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Stralendorf wird derzeit ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt. Im Flurneuordnungsverfahren ist es üblich und sinnvoll, die Grenzen der neuen Flurstücke – und somit auch der neuen Flur-, Gemarkungs- und Gemeindegrenzen – so zu ziehen, dass die Grenzen örtlich erkennbar sind. Das heißt, es wird sich, wenn möglich, an der vorhandenen Topografie orientiert.

Dies hat verschiedene Gründe. Erstens ist es in der Regel so, dass die örtlich genutzten, im Laufe der Zeit gewachsenen topografischen Grenzen von den Grenznachbarn akzeptiert und anerkannt worden sind. Zum anderen soll die örtliche Nutzung in der Zukunft auch den Grenzen des Liegenschaftskatasters entsprechen. Das schafft Klarheit und vereinfacht die Verpachtung ohne komplizierte Pflugtausche und Ähnliches. Werden topografisch bedingte Änderungen an einer Gemeindegrenze vorgenommen, bedarf es der Zustimmung der Gemeindevertretungen.

Im Verfahren Stralendorf sind es mehrere Teilabschnitte der Verfahrensgrenze. In 2 Fällen betrifft es angrenzend die Gemeinde Klein Rogahn

Zur besseren Übersicht sind 3 Karten und eine Übersichtskarte als Anlage beigefügt.

Blatt 7 (Gemeinde Klein Rogahn):

Verlegung der Gemeindegrenze vom freien Acker in die Mitte des benachbarten Hecken-/Brachlandstreifens. Hierdurch würde eine Fläche von ca. 7 ha in die Gemeinde Groß Rogahn wechseln.

Hinweis: Auf dem Blatt sind abweichend zur Darstellung auf den übrigen Blättern alter und neuer Grenzverlauf in Rot dargestellt.

Blatt 8 und 9 (Gemeinde Klein Rogahn):

Die Gemeindegrenze wird in die Mitte des örtlich vorhandenen Grenzgrabens verlegt.

Hinweise:

- Die beabsichtigte neue Gemeindegrenze ist in den Karten als rote Linie eingetragen.
- In den nicht dargestellten Bereichen bleibt die Gemeindegrenze unverändert.
- Im Neuen Bestand wurden noch keine Flurstücke gebildet.
- Die Umsetzung der Änderung erfolgt mit der Ausführung des Flurneueordnungsplans.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt gemäß der Sach- und Rechtslage die Gemeindegrenzänderung im Flurneueordnungsverfahren Stralendorf

Finanzielle Auswirkungen:

unbekannt

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Herr Mende - Beschlussvorlage Aufstellung Geschwindigkeitsanzeigen in Klein und Groß Rogahn**
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung je einer Geschwindigkeitsanzeige in Groß- und Klein Rogahn.

zu 12 **Anfragen und Mitteilungen**

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer

